

99060007080000

# Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001673191/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060007080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfen zur Erziehung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html</a>
Teaser	Wenn Sie nicht sicherstellen können, dass es ihrem Kind bei Ihnen zuhause gut geht, dann kann Ihr Kind vorübergehend oder auf längere Zeit in einer Pflegefamilie leben.
Volltext	<p>Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bedeutet, dass Ihr Kind in einer anderen Familie lebt und dort betreut wird. Bei welcher Pflegefamilie Ihr Kind lebt und wie lange, hängt zum Beispiel hiervon ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter des Kindes</li> <li>• Entwicklungsstand Ihres Kindes</li> <li>• Bindungen Ihres Kindes</li> <li>• Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen bei Ihnen</li> </ul> <p>Die Pflegeeltern werden vom Jugendamt gemeinsam mit Ihnen ausgesucht. Nur geeignete Personen können Pflegeeltern werden und Ihr Kind bei sich aufnehmen. Auch Verwandte (z.B. Großeltern) können Pflegeeltern sein. Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege kann zeitlich befristet oder auf Dauer sein. Sie ist eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis/Reisepass Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.</li> <li>• Nachweis über das Sorgerecht Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person).</li> <li>• Sie schaffen es nicht, das Kind so versorgen und zu erziehen, dass es gut für das Kind ist.</li> <li>• Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege ist geeignet</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	und notwendig.
<b>Kosten</b>	Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege trägt zum großen Teil das Jugendamt. An den Kosten müssen Sie sich aber in angemessenen Umfang beteiligen. Fragen Sie hierzu bitte das zuständige Jugendamt.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.</li> <li>• Das Jugendamt erklärt Ihnen in einem persönlichen Gespräch welche Hilfen es gibt.</li> <li>• Das Jugendamt versucht Sie zu unterstützen, damit Ihr Kind weiter bei Ihnen bleiben kann.</li> <li>• Wenn das Jugendamt und Sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflegefamilie sinnvoll ist, dann können Sie einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen.</li> <li>• Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuer aus der betreuenden Einrichtung und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.</li> <li>• Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Pflegefamilie. Sie können Wünsche äußern. Wenn es mehrere mögliche Pflegeeltern gibt, dann können sie mit auswählen.</li> <li>• Das Jugendamt überprüft regelmäßig, ob die Hilfe immer noch passend ist.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/beratung/erziehungsberatung-14468">https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/beratung/erziehungsberatung-14468</a>  <a href="https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzerkl%C3%A4rung%20Onlinedienst%20Hilfen%20zur%20Erziehung.pdf">https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzerkl%C3%A4rung%20Onlinedienst%20Hilfen%20zur%20Erziehung.pdf</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen</li> <li>• Nach Beratung auf Antrag</li> <li>• Eltern werden bei der Wahl der Pflegefamilie</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	einbezogen • Hilfeplangespräch notwendig • Zuständige Stelle: Jugendamt
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen